

LANDES JOURNAL

DIENSTRECHTSREFORM

Mehr Leistung – weniger Geld – weniger Pension: BMI-Gesetzentwurf greift Eckpunktepapier des Beamtenbundes auf

Mit Hochdruck arbeitet das Bundesinnenministerium (BMI) an der Umsetzung der sog. Beamtenrechtsreform auf der Grundlage des "dbb-Eckpunktepapiers". Inzwischen liegt ein Entwurf des Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (Strukturreformgesetz – StruktReformG) auf dem Tisch.

Das wird geändert

Mit diesem Gesetz sollen u. a. das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG), das Bundesbeamtengesetz (BBG), das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und das Beamtenversorgungsgesetz

(BeamtVG) vor allem zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten verändert werden, die heute das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die älteren unter uns können die Planungen relativ gelassen betrachten, weil sie durch Besitzstandsregelungen und ein Wahlrecht selbst entscheiden können, ob sie von dieser Reform betroffen sein werden.

Geplant ist, die neuen Bestimmungen mit dem Gesetz zur Reform der Bezahlungsstrukturen bei Bund und Ländern und mit dem Gesetz zur Überleitung in die Bezahlungsstrukturen bei Bund und Ländern in Kraft zu setzen.

Deutliche Sprache bei den Zielen

Das BMI spricht bereits im "Vorblatt" zu seinem Gesetzentwurf eine deutliche Sprache: "Der Gesetzentwurf wird keine dauerhaften Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte verursachen. Das neue leistungs- und funktionsorientierte Bezahlungssystem führt für die öffentlichen Haushalte zu keinen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Bezahlungssystem. Das für die Leistungsbezahlung erforderliche Finanzvolumen wird von Anfang an durch Umschichtungen innerhalb des Systems aufgebracht. Bisherige Bezahlungsbestandteile wie der sog. Verheiratetenzuschlag werden schrittweise und sozial abgestuft zugunsten der Leistungsbezahlung umgewidmet. "Durch Flexibilisierung und Variabilisierung der Bezahlung wird die Verwaltung künftig mehr leisten und damit weniger kosten."

Kernpunkte des neuen Gesetzes

Die Umstellung auf das neue Bezahlungssystem soll mit folgenden Kernpunkten auf den Weg gebracht werden:

Das neue, völlig veränderte Bezahlungssystem (Bezahlungsordnung F), das die Besoldungstabellen A u. B ablösen soll, würde für Neueinstellungen ab dem 1. 4. 2006 gelten.

Die Überleitung der vorhandenen Beamtinnen und Beamten erfolgt zusammen mit der erstmaligen Vergabe der Leistungsvariablen zum 1. 10. 2007. Beamtinnen und Beamte, die spätestens mit Ablauf des 30. September 2014 die für sie geltende gesetzliche Altersgrenze erreichen, erhalten auf (unwiderruflichen) Antrag weiterhin Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Soweit die Grundbezahlung gegenüber dem am Tag vor der Überleitung zustehenden Grundgehalt geringer ist, wird eine Überleitungszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der jeweiligen Grundbezahlung und dem Grundgehalt gezahlt, das am Tag vor der Überleitung zustand. Durch diese Besitzstandsregelung wird sichergestellt, dass niemand unter das bisherige Bezügeniveau am Tage der Überleitung fallen kann.

Kürzung der Einkommen

Mit der Besitzstandswahrung soll den Beamtinnen und Beamten Sand in die Augen gestreut werden!

Die Überleitungszulage vermindert sich durch künftige Bezahlungsverbesserungen: Also bei Beförderungen, bei einer höheren Stufe des Basisgehalts oder bei allgemeinen Bezahlungsanpassungen (lineare Gehaltserhöhungen). Wer dies zur Kenntnis nimmt, dem muss klar werden, dass damit sein Einkommen in den nächsten Jahren ggf. nicht mehr steigen wird. Niemand wird also kurzfristig weniger in der Tasche haben, langfristig führt die Reform aber zu erheblichen Einbußen bei den Einkommen im Vergleich zur heutigen Rechtslage.

Der Familienzuschlag der Stufe 1 (Verheiratetenzuschlag) wird abgeschafft. Diejenigen, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Anspruch auf den Familienzuschlag der Stufe 1 haben, bekommen diesen Zuschlag weiter. Er verringert sich aber mit jeder allgemeinen Anpassung um 10 bzw. in den höheren Bezahlungsebenen um 15 oder 20 Euro.

Anschubfinanzierung

In der Zeit vom 1. 4. 2006 bis zum 1. 10. 2007 ist ein Aufstieg in den Stufen des Grundgehalts (Leistungsstufen) nach dem bisherigen System ausgeschlossen! Durch die Aussetzung des altersbezogenen Stufenaufstiegs im genannten Zeitraum sollen finanzielle Mittel für eine sog. "Anschubfinanzierung" bereitgestellt werden. Wir finanzieren also die gesamte Reform mit unserem eigenen Geld.

Kürzung der Pensionen

Durch eine Veränderung des § 5 BeamtVG werden die Pensionen der heute unter 50jährigen deutlich gekürzt. Zur ruhegehaltfähigen Bezahlung gehören nach dem Gesetzentwurf künftig u. a.: das Basisgehalt, die Stufe der Leistungsvariablen der für das Basisgehalt maßgebenden Bezahlungsebene, die der Beamte während der ruhegehaltfähigen Dienstzeit im Durchschnitt erhalten hat.

Dies ist eine Veränderung und deutliche Verschlechterung zum bisherigen Recht auf Alimentation aus dem letzten Amt!

DGB und GdP lehnen Gesetzentwurf zur Reform zur Struktur des öffentlichen Dienstes weitgehend ab und fordern Verbesserungen.

Mehr Leistung bei weniger Einkommen und Pension. So nicht! DGB und GdP lehnen den vorliegenden Entwurf des Strukturreformgesetzes ab. Es ist nicht akzeptabel, dass die öffentlichen

Fortsetzung auf Seite 2

LANDES OURNAL

DIENSTRECHTSREFORM

Fortsetzung von Seite 1

Arbeitgeber sich ihrer Verpflichtung der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten dadurch entziehen wollen, dass die Betroffenen künftig einen guten Teil ihrer Einkommen selbst untereinander finanzieren miissen

Dies und eine Reihe weiterer Kernpunkte zeigen, wie kritisch der BMI-Entwurf zu sehen ist. DGB und GdP haben dazu einige Positionen herausgegriffen:

Es fehlen Aussagen zur Übernahme der im Tarifergebnis ausgehandelten Einmalzahlungen von 300 € für 2005, 2006 und 2007 auf den Beamtenbereich.

Im neuen System fehlen anders als im neuen Tarifrecht -Umschichtungen zugunsten der Einkommenshöhen junger Beamtinnen und Beamter. Während das neue Tarifrecht im Gesamt-

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe unseres Landesteils ist der 6. Juni 2005.



Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle: Kaiserstraße 258

66133 Saarbrücken Telefon (06 81) 84 12 410 Telefax (06 81) 84 12 415 Homepage: www.gdp-saarland.de E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:

Dirk Schnubel (V.i. S. d. P) Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis Alte-Brauerei-Straße 3 66740 Saarlouis

Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39 E-Mail: dirk.schnubel@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Forststraße 3 a, 40721 Hilden Telefon (02 11) 71 04-1 83 Telefax (02 11) 71 04-2 22 Anzeigenleiter: Michael Schwarz Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Marktweg 42–50, 47608 Geldern Postfach 14 52, 47594 Geldern Telefon (0 28 31) 3 96-0 Telefax (0 28 31) 8 98 87 ISSN 0170-6489

volumen zugunsten gerade junger Berufseinsteiger im Familiengründungsalter umschichtet, wird dies bei der Besoldung nicht nachvollzogen. Im Gegenteil, die Einkommen sind bereits nach zwei Jahren – trotz Verleihung einer Leistungsstufe – geringer als bisher.

Der durchschnittliche Beamte der Zukunft wird sich bei gleicher Verantwortung und Qualifikation durch strukturelle Änderungen im Regelfall auf einem niedrigeren Bezahlungsniveau wieder finden als heute.

Beförderungen lohnen sich nach der neuen Leistungsbesoldung deutlich weniger als im bisherigen System. Der Einkommenszuwachs aus einer Beförderung fällt zukünftig um fast drei Viertel niedriger aus als nach dem bisherigen System.

Leistungsbemessung ist nicht transparent und nachvollziehbar. Das Institut der Zielvereinbarung ist ein nicht justiziabler Begriff und inakzeptabel vage.

Durch die Vorgabe der kostenneutralen Umstellung des Systems und wegen des engen Budgets müssen zwangsläufig viele Beamtinnen und Beamte unterhalb der Leistungsstufe 2 (gute Leistungen) eingestuft werden. Ansonsten gibt es keinen finanziellen Spielraum, um "Spitzenleister" in den Leistungsstufen 3 und 4 zu besolden.

Im Versorgungsrecht fehlt für Beamtinnen und Beamte im Schicht- und Wechseldienst ein Bemessungszuschlag, der die besondere gesundheitliche Belastung ausreichend berücksichtigt. Stattdessen werden diese Beamtinnen und Beamte durch die im Gesetz zur Neuregelung der Versorgung geregelten Abschläge weiter bestraft.

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen für die Mitnahmemöglichkeit von Versorgungsanwartschaften beim Wechsel in die Privatwirtschaft. Der Verheiratetenzuschlag wird gestrichen bzw. abgeschmolzen.

An die Adresse der Bundesregierung ist zu sagen: Es ist eine Zumutung, ein 224-seitiges Gesetzeswerk innerhalb von 14 Tagen bewerten zu müssen. Das widerspricht jedem Ansatz von vernünftiger Partizipation der Beschäftigten. In solch wichtigen Berufs- und Sozialfragen muss ausreichend Zeit für ein demokratisches Verfahren bleiben.

Und für die Diskussion in den Dienststellen ist klarzustellen: Das ist keine Angstmache, sondern die gewerkschaftlich notwendige Aufarbeitung einer für alle Beamtinnen und Beamte ungemein wichtigen Gesetzesvorlage. Wir klären auf. Wir beziehen deutlich Stellung. Und wir setzen uns im Gesetzgebungsverfahren für Verbesserungen ein.

Der Landesvorstand

P. S. Wer sich selbst ein Bild machen will, kann den Gesetzentwurf des BMI und die dazu gefertigten Stellungnahmen von DGB und GdP auf der GdP-Homepage nachlesen: www.gdp-saarland.de

JUNGE GRUPPE

Blaulichtmilieuparty

Auch in diesem Jahr veranstaltete die Junge Gruppe der GdP wieder eine Blaulichtmilieu-Party. Wie schon in den vergangenen Jahren trafen sich hier viele

zu einer Disco - Party, die beruflich unter dem "Blaulicht" arbeiten: Polizei, Justiz, Zoll, Kranken-/Rettungsdienste. Feuerwehr, THW usw., um in der Bel Étage zur Musik von DJ Thomas zu tanzen oder einfach außerhalb des Dienstes mit Kolleginnen und Kollegen zu reden und zu entBerner und sein Team hatten mit Unterstützung der Ver.di-Jugend hervorragende Arbeit geleistet, denn mehr als 300 Personen waren der Einladung in die "Bel Étage" gefolgt, die ein fantastisches Ambiente für diese Veranstaltung bot und tanzten bis in die frühen Morgenstunden ab.



spannen. Jens Die Partygäste unterhielten und amüsierten sich.

Foto: C. W.

LANDESVORSTAND

Dienstpostenbewertung/Weiterqualifizierung -Was nun?

Von Hugo Müller

Nachdem wir über Jahre hinweg im gehobenen Dienst der saarländischen Polizei Beförderungsentscheidungen auch auf der Basis einer eher "inoffiziellen" Dienstpostenbewertung hatten, gibt es seit 1. April 2004 eine neue "offizielle" Grundlage, näm-



Hugo Müller

Foto: GdP

lich das - zwischenzeitlich evaluierte - Ergebnis der teilanalytischen Dienstpostenbewertung. Die saarländische GdP hat von Anfang an mit diesem neuen System die Erwartung verbunden, dass Beförderungsentscheidungen nun transparenter und für die Betroffenen nachvollziehbarer getroffen werden könnten, und somit auch die eigene Karriereplanung eher gestaltbar wäre. Dazu gehört aber auch, über die allgemeine Zuordnung von Dienstposten zu den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 hinaus die an den entstandenen Punktwerten orientierte Differenzierungsmöglichkeit innerhalb der Gruppen in noch zu konkretisierender Form zu nutzen. Dies bedeutet konkret, dass - etwa in Form einer Beförderungsauswahlrichtlinie - ein neuer differenzierterer Gesamtzusammenhang zwischen Beurteilung, Vorbeurteilung, Funktion und Zeit ihrer Ausübung, Rangdienstalter und anderen Kriterien herstellbar

wäre. Dies bedeutet nicht, dass die differenzierten Punktwerte schematisch von oben nach unten abgearbeitet werden sollten, also Auswahlermessen sich auf Null reduzierte. In diesem Sinne waren wir bereits mehrfach bei politisch Verantwortlichen vorstellig, bisher allerdings ohne den erwarteten Erfolg. Mit dem nachfolgend abgedruckten offenen Brief haben wir nun einen neuerlichen Anlauf unternommen.

Ein zweiter ganz wichtiger Punkt ist in diesem Brief ebenfalls

Auch bei unseren Tarifbeschäftigten, die an Maßnahmen der Weiterqualifizierung beteiligt waren, besteht noch Handlungsbedarf. Wer sich einer Qualifizierung unterzogen hat und nun auf einer entsprechenden Stelle Dienst verrichtet, hat doch wohl den Anspruch auf tätigkeitsangemessene Entlohnung.

Brief im Wortlaut

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte mich mit diesem Schreiben an Sie wenden, um noch auf zwei wichtige Themen hinzuweisen, die bei unserer letzten Besprechung am 10. März 2005 aus Zeitgründen nicht mehr angesprochen werden konnten.

Dienstpostenbewertung

Im März 2004 wurde das Ergebnis der teilanalytischen Dienstpostenbewertung für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie für den höheren Polizeivollzugsdienst bekannt gegeben und danach alsbald in Kraft gesetzt. Die nun wirksame teilanalytische Dienstpostenbewertung wurde konsequenterweise bei den Beförderungsvorschlägen ab dem Beförderungstermin 1.4.2004 berücksichtigt.

Das zentrale Wesensmerkmal dieser Dienstpostenbewertung ist die Feststellung einer funktionsorientierten Gesamtpunktzahl und der sich hieraus ergebenden Zuordnung des Dienstpostens zu einer bestimmten Besoldungsgruppe (A 12-A 16). Hieraus ergibt sich eine Abstufung innerhalb der gesamten Dienstpostenbewertung, beginnend mit der Bewertungszahl 550 (A12) und abschließend mit der Bewertungszahl 910 (A16). Zur konkreten Erhebung der jeweiligen Bewertungszahl wurden insgesamt sieben Bewertungsmerkmale (Grad der Verantwortung, Grad der Führungsverantwortung, Grad der Selbstständigkeit, Schwierigkeit der dienstlichen Beziehung, Schwierigkeit der Informationsverarbeitung, Grad der Fachkenntnisse/Erfahrungen und sonstige Bewertungsmerkmale) überprüft. Mit der entsprechenden Gewichtung konnte - verfahrenstechnisch nachvollziehbar – die entwickelte Bewer-

Fortsetzung auf Seite 4



LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 3

tungszahl der jeweiligen Besoldungsgruppe zugeordnet werden.

Die Gewerkschaft der Polizei hat immer die Auffassung vertreten, dass einer teilanalytischen Dienstpostenbewertung der Vorzug vor einer rein summarischen Dienstpostenbewertung zu geben ist. Das zuvor beschriebene Verfahren und somit auch das entwickelte Ergebnis entsprechen im Grundsatz dieser Erwartung. Es stellt sich jedoch die entscheidende Frage, wie sich im Weiteren die konkrete Anwendung der Dienstpostenbewertung, z. B. bei Beförderungsauswahlentscheidungen, darstellen soll.

Bei den Beförderungsterminen 1. April und 1. Oktober 2004 und 1. April 2005 wurde die jeweilige Bewertungszahl nur insoweit berücksichtigt, als dass sie zur Differenzierung zwischen den Besoldungsgruppen diente, also der Beantwortung der Frage, welcher Dienstposten der Besoldungsgruppe A 12, A 13, etc. zuzuordnen war. Nach unserer Auffassung sollte aber die konkrete Bewertungszahl - im Sinne von

mehr Transparenz und einer Verbesserung der Möglichkeit zur eigenen Karriereplanung – innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppe im Sinne einer sog. Binnendifferenzierung Bedeutung auch bei der Beförderungsauswahl haben, wenngleich nicht in absoluter und schematischer Form. Auch besteht die Möglichkeit, Personalentwicklungskonzeptionen auf der Grundlage einer differenzierten Dienstpostenbewertung zu entwickeln. Eine solche Binnendifferenzierung wurde – sicherlich nicht ohne guten Grund - bereits bei der ausbildungs- und prüfungsfreien Überleitung in den höheren Dienst angewandt. Dort erfolgte neben anderen Kriterien nämlich die entsprechende Auswahl auch an der Festlegung des entsprechenden Dienstpostens mit einer Bewertungszahl von 800.

Sehr geehrte Frau Ministerin, bereits in einer Gesprächsrunde zwischen GdP-Vertretern und Ihnen am 16. 7. 2004 wurde die Frage der differenzierten Anwendung der Ergebnisse im Zusammenhang mit zukünftigen Personalauswahlentscheidungen thematisiert. Es wurde vereinbart, dass diese sehr wichtige Frage zeitnah beantwortet wird, damit jedenfalls die Beförderungsauswahlentscheidung zum 1.4.2005 unter diesem Aspekt erfolgen kann. Die entsprechenden Auswahlentscheidungen zum Beförderungstermin 1. 4. 2005 wurden jedoch wiederum ohne eine Berücksichtigung der Binnendifferenzierung durchgeführt. Bezug nehmend auf unsere Gesprächsrunde im Juli 2004 bitten wir erneut um eine Klärung dieser wichtigen Frage, damit die Anwendung entsprechender Systeme zum 1.10.2005 erfolgen kann.

Weiterqualifizierung

Ein weiteres wichtiges Thema beschäftigt sich mit der Höhergruppierung von Tarifangestellten innerhalb der saarländischen Polizei.

Im Oktober 2003 ergab sich für eine begrenzte Zahl von Tarifbeschäftigten die Möglichkeit, einen Weiterqualifizierungslehrgang zu besuchen. Dies war auch erforderlich geworden, weil innerhalb der neuen Strukturen der Polizei Tarifbeschäftigte "höherqualifizierte Tätigkeiten" verrichten mussten. Sie nehmen seitdem schwierigere Tätigkeiten wahr, die anderen Vergütungsgruppen zuzuordnen sind.

Natürlich ist uns bewusst, dass allein aus einer Weiterqualifizierung kein rechtlicher Anspruch auf Höhergruppierung abzuleiten ist. Eine solche Weiterqualifizierung hat jedoch zum Ziel, die Fachkompetenz der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu erhöhen, um sie zur adäquaten Besetzung einer "höherwertigen" Stelle zu befähigen. Nach unserem Kenntnisstand wurden diese höherwertigen Tätigkeiten unmittelbar nach Abschluss der Weiterqualifizierung übertragen. Wir halten es für zwingend erforderlich, die betroffenen Tarifbeschäftigten über den aktuellen Sachstand umfassend zu informieren und die Höhergruppierungen auch schnellstmöglich vorzunehmen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, bitte sorgen Sie dafür, dass für höherwertige Tätigkeiten endlich auch eine adäquate Vergütung erfolgt!

Mit freundlichen Grüßen Hugo Müller, Landesvorsitzender

TRADITION

1. Mai Demo in Saarbrücken

Petrus meinte es gut mit den 3000 Teilnehmern der Demo zum

1. Mai, die vom Saarbrücker Schlossplatz zum Deutsch-Fran-



Die GdP-Teilnehmergruppe, klein aber fein – und mittendrin. Foto: C. W.

schierten, denn die Sonne schien und von den Temperaturen her sagten die Meteorologen, dass es der erste "Sommertag" des Jahres 2005 gewesen sei.

zösischen Garten (DFG) mar-

Etwa 400 Studentinnen und Studenten hatten auf dem Schlossplatz gegen die Einführung von Studiengebühren demonstriert und schlossen sich anschließend der Demo an. Auch die GdP-Saar nahm mit einer Gruppe an der zentralen Mai-Veranstaltung des DGB-Saar teil. Sie stand in diesem Jahr unter dem Motto: ..Du bist mehr. Mehr als eine Nummer. Mehr als ein Kostenfaktor. Du hast Würde. Zeig sie!" Hauptredner war der Landesvorsitzende des DGB Saar Eugen Roth. Er ging in seiner Rede auf einen Casino-Kapitalismus ein, der sich langsam in Deutschland breit mache. Gemeint war damit die zunehmende Unternehmermentalität, trotz großer Gewinne nicht in neue Arbeitsplätze zu investieren, ja sogar noch Arbeitsplätze abzubauen. Als Ausreden würde wechselweise der Globalisierung die Schuld gegeben, um im anderen Falle dann das angeblich zu hohe Lohnniveau als Hindernis für die Investitionsbereitschaft ausländischer Investoren zu nutzen. Den Arbeitnehmern sei genug zugemutet worden - siehe 40 Stunden Woche für Beamte und den Versuch, dies nun auch auf den Tarifbereich im öffentlichen Dienst zu übertragen.

An die Adresse der Landesregierung ging sein Vorwurf, dass



Ein Blick auf die Bühne im DFG.

Foto: C. W.

das Stück "Aufsteigerland-Saarland" beendet sei und nun eine Ökonomie der Not herrsche, was die erfolglose Bittprozession zu Bundesfinanzminister Hans Eichel bewiesen habe.

Harsch ging Eugen Roth mit FDP-Chef Guido Westerwelle um, der in einem erneuten Rundschlag gegen die Gewerkschaften behauptet hatte, dass die Arbeitnehmer fremdbestimmt durch Gewerkschaftsfunktionäre seien, die eine wahre Plage für das Land darstellen.

Unterstützung erhielt Roth durch vier Ver.di-Fallschirmspringer, die im DFG landeten. und angesichts der derzeitigen Lage im Tarifstreit mit den öffentlichen Arbeitgebern zeigten, dass wir nicht "ins Bodenlose fallen wollen".

Der GdP-Infostand im Deutsch-Französischen Garten war auch diesmal ein Anziehungspunkt für viele Besucher. Unsere fleißigen Helfer hatten dort alle Hände voll zu tun.

SCHUTZWESTEN

Beschützer oder Sicherheitsrisiko

Eine Bestandsanalyse von Dirk Schnubel

"Lebensretter mit Löchern" titelte die Saarbrücker Zeitung am 20. April 2005 auf der Seite C 1. Was war geschehen? Bereits am 3. August 2004 erhielt auch die GdP Kenntnis über mögliche Qualitätsverluste der für die saarländischen Kolleginnen und Kollegen beschafften ballistischen Schutzweste der Firma Second Chance. (wir berichteten in der Ausgabe 9/2004). Dieser Qualitätsverlust, der in Fachkreisen wohl schon im Jahr 2003 diskutiert wurde, erhärtete sich durch Schussversuche im unabhängigen Beschussamt Mellrichstadt.

Aktuelle Sachlage

In den u. a. im Saarland, aber auch Nordrhein-Westfalen, Bay-

ern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz verwendeten Schutzwesten der v.g. Firma wurden so genannte "Zylon-Fasern" verarbeitet. Dieses Material

unterliegt einem Leistungsabfall, der möglicherweise durch äußere Einflüsse (Klima, Tragehäufigkeit, Lagerung pp) hervorgerufen bzw. verstärkt werden könnte. Das Saarland hat zwischenzeitlich in Mellrichstadt eigene Beschusstests durchführen lassen. Im Ergebnis bleibt festzustellen,

Schutzwesten der Polizei mangelhaft

250 Stück auf dem Prüfstand

Saarbrücken. Bei der saarländischen heit von Schutzwesten. 250 kugelsi-Westen eines US-Herstellers sollen auf ihre Qualität geprüft und ge-gebenenfalls ausgetauscht werden. Dies fordert Hugo Müller, Landeschef der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Er verweist darauf, dass in anderen Bundesländern bei Schussproben Mängel festgestellt wurden. Innenministerir Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) sagte, von drei im Saarland getesteten Westen habe ein älteres, strapaziertes Exemplar versagt. Die Beamten seien informiert. Die Westen sollen schnellstens ersetzt werden.

SZ vom 19. 4. 2004

dass es bei einer intensiv im Kosovo-Einsatz getragenen Schutzweste beim 25 Grad Winkelbeschuss und beim aufgesetzten Schuss zu Durchschüssen kam. Die beiden anderen getesteten Schutzwesten hielten den Beschusstests stand und waren insoweit nicht zu beanstanden

..Zweite Chance"?

Die Firma Second Chance hat zwischenzeitlich Insolvenz beantragt. Das Saarland hat nach dem Ergebnis der Beschusstests gegenüber der Firma den Garantiefall erklärt. Zwischenzeitlich ein Insolvenzverwalter bestellt. Das Land hat weiterhin die Wandelung bzw. den Rücktritt von den Kaufverträgen erklärt und somit alle rechtlichen Optionen gezogen. Wie das Verfahren ausgeht bleibt abzuwarten. Immerhin hat die Firma Second Chance noch eine "Produktwarnung" herausgegeben mit der Angabe einer Hotline (02 21/2 08 07 86), bei der man sich von montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Rat einholen kann.

Gefühlslage

"Für Panik gibt es keinen Anlass", so der GdP-Landesvorsitzende Hugo Müller und der Leiter D 5, Harald Jenal, in der Saarbrücker Zeitung. Gleichwohl bleibt ein Stück Ungewissheit und Unsicherheit bei den Kolleginnen und Kollegen vorhanden. Die derzeitigen Schutzwesten werden nämlich in einem Pool auf den Dienststellen vorgehalten. Die Nachteile einer Poolhaltung: Keiner fühlt sich so richtig dafür verantwortlich! Ist ja nicht meine Schutzweste! Aber noch entscheidender. Ich weiß nichts über die Weste, die ich mir gerade aus dem Pool greife: Wie ist sie bisher behandelt worden? Wie oft ist sie getragen worden? Wie ist ihr Sicherheitszustand? Ein insgesamt ungutes Gefühl, das letztlich dazu führt, dass die Akzeptanz der "Poolwesten" größer sein könnte. Insofern begrüße ich die Entscheidung der Innenministerin sehr, zu 1 die Westen der Firma Second Chance Zug um

MEINUNG

Sicherheit statt Rest-Risiko

VON SZ-REDAKTEUR MICHAEL JUNGMANN

s nutzen angeblich kugelsichere Schutzwesten. wenn das schwer kalku-lierbare Restrisiko bleibt, dass der Lebensretter aus Spezialfasern im Ernstfall versagen kann? Diese Westen müssten auf dem schnellsten Weg auf den Sondermüll oder an den Lieferanten zurück. Die Firma aber hat – aus welchem Grund auch immer – den Weg in die Insolvenz genommen. Gläubiger bleiben wohl auf ihren Forderungen sitzen. Wahrscheinlich können große und kleine, arme und reiche Bundeslän-der ihre Investitionen in die Schutzwesten in den Wind schrei-ben. Das Geld darf der Steuerzahler

abschreiben.

Damit ist das Thema aber nicht erledigt. Die Polizisten, die beruflich ihr Leben riskieren, haben Anspruch auf optimalen Schutz und Fürsorge. Deshalb ist es eine pure Selbstverständlichkeit, dass schnellstens in stabile Schutzwei ten und damit in Lebensretter und

SZ vom 20. 5. 2005

Fortsetzung auf Seite 6

SCHUTZWESTEN

Fortsetzung von Seite 5

Zug und möglichst schnell auszutauschen und zu 2. die Poolhaltung zugunsten einer persönlichen Ausstattung aufzugeben. Sobald dieses Vorhaben realisiert ist hoffe und erwarte ich von den Kolleginnen und Kollegen, dass sich die Trageakzeptanz deutlich erhöht.

Quellen: SZ vom 19. u. 20. April 2004, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformation Nr. 2, MfIFFS, Referat D 5



"Schutzwestenpool"

Foto: D. S.

Inneres u. Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, sowie den Direktor der Landespolizeidirektion, Paul Haben, begrüßen.

Ministerin Kramp-Karrenbauer sowie Paul Haben betonten, dass es kein leichtes Unterfangen war, ein Dienstgebäude zu finden, welches gleichermaßen den Belangen eines Kulturorchesters, sowie den dienstlichen Musikhaushalt ausschließlich aus den Honoraren der Auftritte finanziert werden können.

In Vertretung unserer Polizeiseelsorger sprach Pfarrer Stephan Hüls, selbst Mitglied des Chores der Saarl. Polizei, feierliche Worte und erläuterte in seiner Ansprache die friedensstiftende u. pathetische Wirkung der Musik in all ihren Facetten.



Das Blechbläserquintett des PMK in den neuen Räumlichkeiten.

Foto: B. L.

KREISGRUPPEN

Unsere Kreisgruppen berichten

KG Neunkirchen

Geburtstagsgrüße

Gleich sechs runde Geburtstage konnten bis zum 20. April dieses Jahres in der Kreisgruppe Neunkirchen gefeiert werden. So feierten am 4.3.2005 der Kollege Helmut Johäntgen und am 5.3. 2005 Werner Rech ihren 50. Geburtstag. Am 18. 3. 2005 feierte dann der Kollege Gerd Pickard seinen 50. Geburtstag. Abgerundet wurde der Geburtstagsreigen der "Neu-80er" am 27. 3. 2005 durch unser ÖPR-Mitglied Joachim (Joa) Marx. Am 20. 4. 2005 feierte der Koll. Otmar Karst seinen 60. Geburtstag. Ihn dürfen wir nun im Kreise der Ruhestandsbeamten begrüßen. Herzlich willkommen. Einen weiteren runden Geburtstag feierte unser Ruhestandskollege Karl Heinz Feller. Dieser wurde am 10. 3. 2005 80 Jahre alt. An dieser Stelle gratuliert die KG aber auch nochmals dem Kollegen Paul Schmidt in Karlsruhe, der am 10. 1. 2005 88 Jahre alt wurde, dem Kollegen Herbert Baltes zum 65., dem Kollegen Dagobert Blatter zum 82. und Otto Johann zum 81. sowie dem Kollegen Karl Haake zum 82. Geburtstag. Allen

Jubilaren von hier aus nochmals alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Hartmuth Emmerich, KG-Vorsitzender

KG Merzig - Wadern

Ruhestandsversetzung

Bereits am 2. Februar vollendete Joachim Löcherbach sein sechzigstes Lebensjahr und wurde mit Wirkung vom 1. März in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Kreisgruppe Merzig-Wadern wünscht dem langjährigen Verkehrserzieher der PBI Merzig noch viele schöne Pensions-Jahre bei bester Gesundheit. W. O.

KG Landespolizeidirektion

PMK in neuen Diensträumen

Am Montag dem 14. 3. 2005 konnte das neue Dienstgebäude des Polizeimusikkorps im Eschberger Weg seiner Bestimmung übergeben werden.

Im Proberaum des PMK durfte Polizeidirektor Wilfried Pukallus unter den zahlreichen Ehrengästen die Ministerin für Familie Erfordernissen des Polizeivollzugsdienstes Rechnung trägt. Mit dem ehemaligen Gebäude der Telefilm Saar wurde eine Immobilie gefunden, die mit geringen Umbauten beiden Erfordernissen gerecht wurde. Ministerin Kramp-Karrenbauer erläuterte die Unverzichtbarkeit einer Institution wie dem Polizeimusikkorps im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die damit einhergehende positive Einstellung der Bürger zu ihrer Polizei.

Für die polizeiexternen Ehrengäste skizzierte der Direktor der Landespolizeidirektion, Paul Haben, die Aufgabenbereiche des PMK und erwähnte lobend, dass gerade bei dem Musikdienst viele Mitarbeiter des PMK ihre privaten Musikinstrumente und viel Eigenengagement einbringen. Den dualen Auftrag des PMK mit 50% Polizeivollzugsdienst/50% Musikdienst stellte er als bundesweit mustergültig dar. Die Existenz einer solchen Sonderdienststelle sei vor allem dadurch gesichert, dass die Ausgaben im In gewohnt hervorragender Manier umrahmte das Blechbläserquintett des Polizeimusikkorps des Saarlandes die Einweihungsfeierlichkeiten. **B. L.**

KG St. Wendel

Schuhputzmaschine übergeben

Die Kreisgruppe St. Wendel übergab zwei Schuhputzautomaten, die in St. Wendel und Nohfelden-Türkismühle aufgestellt wurden und dort von allen Kolleginnen und Kollegen genutzt werden können.

GdP – eine saubere Sache! GdP – ein guter Rat.

KG Saarlouis

Ruhestandsversetzung

Zum 31. Mai 2005 trat unser GdP-Kollege Herrmann Sinnwell, als Leiter des Polizeipostens Saarwellingen, in den Ruhestand. Lieber Herrmann, die KG Saar-

Peter Wack (links) und Thomas Ehlhardt.

Foto: PI WND

louis und ich persönlich wünschen dir nochmals ALLES GUTE. Bleib der GdP gewogen! Ich gehe davon aus, dass es dir und Elisabeth im neuen Lebensabschnitt

Armin Ferner, Leo Leinenbach, Hugo Müller, Christoph Pusse, Hans-Josef Rech, Heinz Rettig, Günther Rzeznik, Peter Schorr, Peter Schütz, Günther Speicher.



Hermann Sinnwell (vorne links), daneben seine Ehefrau Elisabeth.

Foto: D. S.

nicht langweilig wird und ich bin mir sicher, dass du den Kontakt zur "Saarwellinger Truppe" nicht verlieren wirst. D. S.

Jubilare

Die Kreisgruppe Saarlouis gratuliert von dieser Stelle aus allen Jubilaren des 1. Halbjahres 2005. Für 50 Jahre GdP-Mitgliedschaft Peter Valentin aus Schmelz. Für 40 Jahre GdP-Mitgliedschaft Franz Josef Adams aus Wadgassen und Horst Quinten aus Eppelborn. 25 Jahre haben der GdP die Treue gehalten Gerd Bach, Hans Günther Becker, Die offizielle Ehrung aller Jubilare findet auf der Mitgliederversammlung gegen Ende des Jahres statt. D. S.

In eigener Sache:

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei Umzug ihre neue Anschrift möglichst schnell ihren Landesbezirken anzugeben, damit die DEUTSCHE POLIZEI zugestellt werden kann. Die Post liefert uns nämlich ab Mitte des Jahres keine "Rückläufer" mehr. Verlag DEUTSCHE POLIZEI-LITERATUR

FAKTORISIERUNG

30 Jahre Schicht- und Wechseldienst sind genug!

Eine Zusammenfassung von Dirk Schnubel (Teil 2)

Rechtliche Grundlagen

Eine verfassungsrechtliche Betrachtung ergibt folgendes Ergebnis: Art. 33 Abs. 5 GG spricht die "hergebrachten Grundsätze" des Berufsbeamtentums an. Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG gewährleistet Art. 33 Abs. 5 GG jedoch nur den Kernbestand dieser Prinzipien. Dies bedeutet, dass nicht jede überlieferte Einzelregelung den Schutz des GG genießt.

Das "Lebensarbeitszeitprinzip" wird jedoch den hergebrachten Grundsätzen zugerechnet. Es bedeutet, dass den Beamten ein Amt "auf Lebenszeit" übertragen worden ist. Gleichwohl wird nicht gefordert, dass der Beamte bis zu seinem Tode die ihm übertragenen Pflichten wahrnehmen muss. Ihre Schranke findet die grundsätzlich lebenslange Dienstleistung in der Dienstfähigkeit. Ist die Dienst-

Fortsetzung auf Seite 8

Anzeige



FAKTORISIERUNG

Fortsetzung von Seite 7

unfähigkeit erwiesen, tritt der Beamte in den Ruhestand. Bei einer gewissen Altersgrenze wird diese unwiderlegbar vermutet.

Art. 33 Abs. 5 GG fordert somit weder eine auf ein bestimmtes Lebensalter gerichtete noch eine für alle Beamten einheitliche Festsetzung der Altersgrenze.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, ob durch eine unterschiedliche Festsetzung der Altersgrenzen der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verletzt sein könnte. Dieser Artikel gebietet, Gleiches gleich und Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln. Bei dem hierfür erforderlichen Abwägungsprozess ist es einzig und allein Sache des Gesetzgebers, die unterschiedlichen Elemente, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse zu werten. Er entscheidet allein, welche Lebensverhältnisse er für gleich oder verschieden ansieht.

Und der Gleichheitssatz ist nur verletzt, wenn sich ein einleuch-

tender Grund für die vom Gesetzgeber vorgenommene Differenzierung oder auch Gleichbehandlung nicht finden lässt, d. h. wurden wesentlich gleiche oder ungleiche Elemente eines Lebenssachverhaltes unterschiedlich berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurden am 10.3.1989 vom Deutschen Bundestag in einer Entschließung die "Ungleichheit" der Aufgabenwahrnehmung der Vollzugspolizei zur Allgemeinen Verwaltung im Hinblick auf die besonderen Altersgrenzen von Polizei-, Feuerwehr- und Strafvollzugsbeamten überprüft mit dem Ergebnis, dass aufgrund der hohen physischen und psychischen Belastungen der v. g. Berufsgruppen, ein Festhalten an der bisherigen Altersgrenze zwingend erforderlich ist.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 25 Beamtenrechtsrahmengesetz liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern bzw. beim Bund für die Bundesbeamten.

§ 25 Abs. 1 BRRG lautet: "Für einzelne Beamtengruppen kann gesetzlich eine andere Altersgrenze bestimmt werden. Der Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand ist durch Gesetz zu regeln."

Fristen/ Vertrauensschutz

Bei Veränderungen ist im Hinblick auf zu beachtende Fristen die Schaffung von Übergangsregelungen notwendig. Grundsätzlich kann der Beamte jedoch nicht für alle Zukunft auf eine bestehende, für ihn günstige gesetzliche Regelung, vertrauen. Grundsätzlich und regelmäßig ist aber in solchen Fällen eine Abwägung zwischen dem Vertrauen des Einzelnen in den Fortbestand der für ihn günstigen Rechtslage und der Bedeutung des gesetzgeberischen Anliegens für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich. Gibt es hier kein Missverhältnis zwischen Bestandsschutz und öffentlichem Interesse an einer Neuregelung, ist diese mit der Verfassung vereinbar.

Typische Belastungen im polizeilichen **Schichtdienst**

Der polizeiliche Schichtdienst unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten vom Schichtdienst anderer Branchen In den meisten Betrieben sind die Arbeitsgänge bzw. Arbeitsabläufe exakt geregelt. Es handelt sich in der Regel um eine gleiche oder gleichartige Verrichtung in festgelegten Intervallen, die grundsätzlich ohne Störungen ablaufen.

Die Tätigkeiten im polizeilichen Schichtdienst sind überwiegend nicht geregelt. Viele Tätigkeiten können auch gar nicht geregelt werden. Das Tätigkeitsfeld bemisst sich zwar am gesetzlichen Aufgabenspektrum. Dieses ist aber groß und abschließend nicht darstellbar. Der zeitliche Anfall der unterschiedlichsten Tätigkeiten ist gleichermaßen vom Zufall abhängig. Eine zeitliche Einflussmöglichkeit auf einen Verkehrsunfall, einen Einbruch, ein Unglück, einen Überfall ist nicht möglich. Gleichartige Einsatzlagen können in einer Nacht friedlich und unfriedlich ablaufen. Ein Vergleich mit anderen Unternehmen, aber auch mit anderen Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unzulässig.

Und genau in dieser permanenten Ungewissheit über den Ablauf des Dienstes liegt die besondere Belastung des Schichtdienstes. Der ständige Wechsel im Schichtrhytmus verstärkt diesen Druck noch zusätzlich.

Anzeige



Hier bleiben keine Wünsche mehr offen!

Super Konditionen beim

Sozialwerk der GdP-Saarland Tel.: 0681 - 841240



Sie möchten einfach alles – leidenschaftliches Cabrio und elegantes Coupé? Der Opel Tigra TwinTop Cosmo vereint ganz selbstverständlich Dynamik, Eleganz und Sportlich-keit. Testen Sie ihn. Und erleben Sie, wie er auch Ihre höchsten Ansprüche erfüllt - mit dieser umfangreichen Ausstattuna:

- elektrohydraulisches, versenkbares Stahl-Klappdach
- Nebelscheinwerfer Lederlenkrad
- elektrische Fensterheber
- und Außenspiegel Zentralverriegelung mit
- Funkfernbedienung

 Sicherheitsgurte in Silber

 Sportsitze Stoff/Leder-
- Kombination, höheneinstellbar • über 500 | Ladevolumen
- (nach ECIE-Messmethode) 16-Zoll-Leichtmetallräder



Opel, Frisches Denken für bessere Autos.

GdP Mitgliederservice

Rechtsberatungsservice in allen Lebenslagen erweitert! Neben den Kooperationspartnern Werner Althaus und Dr. Wolfgang Zimmerling können unsere Mitglieder jetzt auch als Vertragspartner die Sozietät "Seibert, Zimmerman und Müller" in Saarbrücken in Anspruch nehmen. Nähere Infos auch unter: www.gdp-saarland.de